

Informationen zur Geburt

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen hiermit einige Hinweise zur standesamtlichen Beurkundung der Geburt Ihres Kindes geben, damit Sie baldmöglichst die Urkunden von Ihrem Kind erhalten können.

Geburtsanzeige

Wird das Kind in den Haßberg-Kliniken geboren, erhalten Sie das Formular für die Geburtsanzeige von der Patientenverwaltung. Die Patientenverwaltung leitet Ihre Geburtsanzeige zusammen mit den vorzulegenden Unterlagen an das Standesamt Haßfurt weiter.

Die Geburtsanzeige muss gut lesbar und vollständig auf der Vorder- und Rückseite ausgefüllt werden. Sie ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Vorname(n) und Geburtsname des Kindes

Die wichtigste Angabe in der Geburtsanzeige ist der genaue Eintrag der Namen Ihres Kindes. Hier ist darauf zu achten, dass der bzw. die Vornamen gut lesbar, vollständig und richtig eingetragen werden. Soll das Kind mehrere Vornamen oder einen sogenannten "Tauf- oder Patennamen" als weiteren Vornamen erhalten, darf dieser nicht vergessen werden. Wichtig ist auch die richtige Schreibweise (Umlaute, Akzente, diakritische Zeichen). Trennen Sie Vornamen nicht mit Kommazeichen oder Bindestrich. Verwenden Sie einen Bindestrich nur wenn ein Doppelname gewünscht wird, z.B. Karl-Heinz, Eva-Maria.

Ausführliche Informationen zum Geburtsnamen Ihres Kindes finden Sie auf dem beigegefügt Informationsblatt „Namensführung von Neugeborenen“.

Geburtsurkunden Ihres Kindes

Für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe wird von uns automatisch je eine gebührenfreie Urkunde ausgestellt. Diese Urkunden werden nur einmalig ausgestellt!

Nach Beurkundung der Geburt senden wir Ihnen die Geburtsurkunden Ihres Kindes sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen auf dem Postweg an Ihre Hauptwohnschrift. Soweit von Ihnen ausländische Dokumente bei uns eingereicht wurden, müssen diese von Ihnen persönlich – nach Terminvereinbarung – abgeholt werden.

Erforderliche Unterlagen

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Haben Sie noch Fragen? Dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Haßfurt

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes werden mindestens folgende Unterlagen und Nachweise im Original benötigt:

1. Schriftliche Geburtsanzeige

2. Ausweisdokumente der Eltern

Von deutschen Staatsangehörigen:

- gültiger **Personalausweis** oder gültiger Reisepass
- zusätzlich bei erfolgter Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**

Von EU-Bürgern (Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union):

- gültiger **Reisepass**, gültiger Personalausweis oder gültige Identitätskarte

Von ausländischen Staatsangehörigen:

- gültiger **Reisepass** und soweit vorhanden zusätzlich auch der **Reiseausweis** für Flüchtlinge und
- gültiger **Aufenthaltsnachweis** (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltstitel, Duldung, Visum, etc.)

3. Die Mutter ist...

...**ledig** (das heißt, sie war noch nie verheiratet):

- Bei Geburt in Bayern sind keine weiteren Urkunden erforderlich.
- Bei Geburt in Deutschland außerhalb Bayerns: Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde, ggf. mit Apostille oder Legalisation, ggf. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, ggf. Bescheinigung über die Namensänderung – Bitte informieren Sie sich beim Standesamt Haßfurt was in Ihrem Fall benötigt wird.

...**verheiratet**:

- Bei Eheschließung in Bayern sind keine weiteren Urkunden erforderlich.
- Bei Eheschließung in Deutschland außerhalb Bayerns: Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- Bei Eheschließung im Ausland: Eheurkunde, ggf. mit Apostille oder Legalisation, ggf. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, ggf. Bescheinigung über die Namensänderung, zusätzlich auch die Geburtsurkunde. Bitte informieren Sie sich beim Standesamt Haßfurt was in Ihrem Fall benötigt wird.

...**verheiratet und ein Scheidungsantrag** ist bereits beim Gericht **anhängig**:

- Es werden die gleichen Unterlagen wie bei einer verheirateten Mutter benötigt (vgl. vorstehend).
- Zusätzlich ein Nachweis über die Scheidungsanhängigkeit beim Gericht.

Hinweis: Es wird der Mann der mit der Mutter im Zeitpunkt der Geburt verheiratet ist, als Vater beurkundet. Soweit eine wirksame Vaterschaftsanerkennung des leiblichen Vaters vorliegt und der Noch-Ehemann dieser Vaterschaftsanerkennung zugestimmt hat, kann nach Rechtskraft der Scheidung die Vaterschaft des Ehemannes der Mutter ohne gerichtliches Anfechtungsverfahren beseitigt werden und der leibliche Vater eingetragen werden. Weitere Informationen können Sie gerne beim Standesamt Haßfurt erfragen.

...**geschieden oder verwitwet**:

- Wenn die aufgelöste Ehe in Bayern geschlossen wurde sind keine weiteren Urkunden erforderlich.
- Wenn die aufgelöste Ehe in Deutschland aber außerhalb Bayerns geschlossen wurde: Eheurkunde und zusätzlich rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- Wenn die aufgelöste Ehe im Ausland geschlossen wurde: Bitte informieren Sie sich beim Standesamt Haßfurt was in Ihrem Fall benötigt wird.

4. Der Vater ist...

...**mit der Mutter** des Kindes **verheiratet**:

- Bei Eheschließung in Deutschland sind keine weiteren Urkunden erforderlich.
- Bei Eheschließung im Ausland: Geburtsurkunde, ggf. mit Apostille oder Legalisation, ggf. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, ggf. Bescheinigung über die Namensänderung – Bitte informieren Sie sich beim Standesamt Haßfurt was in Ihrem Fall benötigt wird.

...**nicht mit der Mutter** des Kindes **verheiratet**:

- Beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung und
- Wenn der Vater...
 - ...in Bayern geboren wurde sind keine weiteren Urkunden erforderlich.
 - ...in Deutschland außerhalb Bayerns geboren wurde: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
 - ...im Ausland geboren wurde: Geburtsurkunde, ggf. mit Apostille o. Legalisation, ggf. mit Übersetzung in die deutsche Sprache, ggf. Bescheinigung über die Namensänderung. Bitte informieren Sie sich beim Standesamt Haßfurt was in Ihrem Fall benötigt wird.
- Soweit eine Erklärung über die gemeinsame Sorge abgegeben wurde: Beglaubigte Abschrift der Sorgeerklärung